



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1443 / A.B.
zu 1539 / J.
Präs. am 3. Jänner 1970

Zl. 24. 845-Präs. A/69
Anfrage Nr. 1539 der Abg. Pay und Gen.
betr. Rutschungen beim Tagbau Karlschacht I

Wien, am 7. Jänner 1970

E-fern

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Pay und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 18. Dezember 1969, betreffend Rutschungen beim Tagbau Karlschacht I an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft hat im Jahr 1969 eine Beihilfe nach dem Bergbauförderungsgesetz 1968 in Höhe von 30,6 Mill. Schilling, davon 7 Mill. Schilling für die Aufschliessung des neuen Kohlentagbaues Karlschacht II, erhalten.

Die Aufschliessung des Kohlentagbaues Karlschacht II konnte daher so vorangetrieben werden, dass dort bereits im Oktober 1969 die Kohlenförderung aufgenommen wurde. Während im Oktober 1969 die Kohlenförderung beim Tagbau Karlschacht II rund 500 Tonnen je Tag betrug, soll sie bis Februar 1970 auf etwa 1.400 Tagedestonnen gesteigert werden.

Mit der Aufschliessung des neuen Tagbaues Karlschacht II wurde bekanntlich im Jahre 1968 begonnen, um einen Ersatz für den etwa 1973/74 durch Auskohlung auslaufenden Kohlentagbau Karlschacht I zu schaffen. Die Belegschaft des in der Zwischenzeit wegen Abraumrutschungen stillgelegten Kohlentagbaues Karlschacht I kann teils beim neuen Tagbau Karlschacht II und teils bei den übrigen Kohlenbergbauen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft weiterbeschäftigt werden.

Zl. 24.845-Präs.A/69

Darüberhinaus können ältere Belegschaftsmitglieder auch von der Sonderunterstützung nach BGBl. Nr. 117/67 Gebrauch machen.

Seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wird alles getan werden, um die weitere Entwicklung des neuen Kohlentagbaues Karlschacht II zügig vorantreiben zu können. Der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft wird auch im kommenden Jahr, sobald sie darum ansucht, eine Beihilfe nach dem Bergbauförderungsgesetz 1968 entsprechend ihrem Bedarf gewährt werden können.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and a horizontal line at the top, positioned to the right of the main text block.